

## Merkblatt überbetriebliche Kurse üK

### Welche Kurse werden vom BBF Wald unterstützt?

Mit den Unterstützungsbeiträgen des BBF Wald werden die üK verbilligt. Alle obligatorischen üK (Forstwart sowie auch Forstpraktiker EBA) gemäss Bildungsplan werden vom BBF Wald unterstützt.

### Wer ist für die Abrechnung zuständig?

Für die Abrechnung ist der verantwortliche Kursorganisator zuständig. Eine direkte Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an die einzelnen Betriebe ist nicht möglich.

### Einreichungsfristen

Für die obligatorischen üK muss kein Gesuch an die Geschäftsstelle des BBF Wald eingereicht werden.

Die detaillierte Abrechnung der Kurse ist in der Regel spätestens zwei Monate nach der Kursdurchführung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

### Was muss nach dem Kurs eingereicht werden?

Folgende Dokumente sind einzureichen:

- Detaillierte Abrechnung (siehe unten)
- Teilnehmerliste mit genauen Angaben des Arbeitgebers
- Auszahlungsadresse mit Zahlungsverbindung, Einzahlungsschein

### Angaben in der Abrechnung

Die Abrechnung muss folgende Angaben enthalten:

Kantonsbeitrag 1 + 2, Kantonsbeitrag Forst- oder Waldamt, Beitrag des BBF Wald, Sonstige Beiträge, Restkosten, Anzahl Teilnehmer und Herkunft der Teilnehmer (Kanton). Eine Musterabrechnung ist auf der Website [www.codoc.ch](http://www.codoc.ch) zu finden.

Der Beitrag des BBF Wald an den üK muss auch auf der Abrechnung, welche die Ausbildungsbetriebe erhalten, aufgeführt werden.